



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

p.C.22.91.1.(8) - GB/ra
Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

3003 Bern, 11. November 1982

Schweizerische Botschaft

VERTRAULICH

P r e t o r i a

an							a7a
Datum							
Visa							
28. NOV 1982							
Ref.							

Schweizerische Bankgesellschaft; Intrag-Anlagefonds;
"Emergency Agreement" für den South Africa Trust Fund (SAFIT)

Herr Botschafter,

Die Intrag AG, die Fondsleitungsgesellschaft der Schweizerischen Bankgesellschaft, ist zur Zeit daran, für diejenigen der von ihr verwalteten Anlagefonds, deren Aktiven in einem aussereuropäischen Land liegen, Notstandspläne für den Kriegsfall auszuarbeiten. Das zentrale Anliegen ist dabei dafür zu sorgen, dass im Falle einer Besetzung der Schweiz die Leitung vom Ausland aus erfolgt, wodurch das entsprechende Vermögenssubstrat dem Besetzer entzogen wird. Darüberhinaus soll die Position gegenüber dem Feindgutverwalter des Anlagestaates verbessert werden. Diese Zielsetzung steht in vollem Einklang mit derjenigen des Bundesratsbeschlusses betreffend vorsorgliche Schutzmassnahmen für juristische Personen, Personengesellschaften und Einzelfirmen vom 12. April 1957, der schweizerischerseits ein Instrumentarium für solche Notstandspläne zur Verfügung stellt.

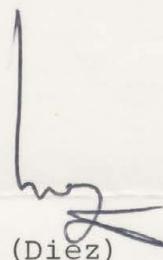
Die erste von der Intrag ins Auge gefasste solche Regelung betrifft den South Africa Trust Fund (SAFIT), bei dem es sich weitgehend um einen Goldminenaktien-Fonds handelt. Herr Dr. F.G. Gygax, Direktor bei der Schweizerischen Bankgesellschaft und Delegierter

des Verwaltungsrates der Intrag, sprach nun am 10. d.M. beim Unterzeichneten vor, um abzuklären, inwieweit Sie und wir im Ernstfall beim Vollzug dieser Emergency-Massnahme behilflich sein könnten. Sie finden eine Notiz über diese Besprechung in der Beilage.

Herr Dr. Gygax wird sich anfangs Dezember nach Südafrika begeben. Er wird mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um Sie noch persönlich über die Modalitäten des Notstandsplans zu unterrichten.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Direktion für Völkerrecht



(Diez)

Beilage erwähnt